

## ■ Gewässerentwicklung

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

#### Anlass und Ziel

In der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße fließt die Kinzig unmittelbar am historischen Stadtkern vorbei. Ein Mühlgraben zweigt „vor den Toren Steinaus“ von der Kinzig ab und mündet - nachdem mit dem Wasser eine Mühle bzw. Turbine inmitten der historischen Altstadt angetrieben worden ist – wieder in die Kinzig. Zur fußläufigen Verbindung der nördlich der Kinzig liegenden Baugebiete zum historischen Stadtkern existiert seit der Flurbereinigung in den 1930er Jahren ein Fußweg entlang der Kinzig, der einer immer wiederkehrenden Unterhaltung, bedingt durch Hochwässer und Abspülungen, bedarf. Um diese Unterhaltungsarbeiten, die in der Vergangenheit auch zu Uferbefestigungen führten, zu vermeiden, plant die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße die Verlegung des Fußweges um einige Meter in nördlicher Richtung. Die dadurch frei werdende Fläche entlang des Gewässerufers soll als „Uferrandstreifen“ dienen. Auch im Bereich landwirtschaftlicher Grundstücke wurden immer wieder Ansprüche auf Wiederherstellung der durch die Kinzig bei Hochwässern abgespülten Ufer durch die Bewirtschafter erhoben. Diese Ansprüche konnten jedoch aus naturschutz- und wasserrechtlichen Gründen nicht erfüllt werden (durch Abspülungen und Uferabbrüche sind teilweise Brutbedingungen für den Eisvogel entstanden). Um im Bereich der Innenstadt Maßnahmen zur Gewässerstrukturverbesserung durchzuführen, hat die Brüder-Grimm-Stadt Steinau in der Vergangenheit immer wieder Grundstücke entlang der Kinzig erworben, sobald diese zum Verkauf standen. Da es galt, die an die Kinzig angrenzenden Fußwege und Gartengrundstücke der Einwohner der historischen Altstadt sowie den „Altstadt-Parkplatz“ vor Überflutungen durch Hochwasser zu schützen und Unfallgefahren zu mindern, wird mit der Verlegung und Rückbau des alten Fußweges gleichzeitig angestrebt, durch

Uferabflachungen Retentionsraum zu schaffen.

#### Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Um die Verlegung des Fußweges durch den Erwerb der Ufergrundstücke umsetzen zu können hat sich die Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße mit der Bitte an das zuständige Amt für Bodenmanagement Büdingen gewandt, sie im Rahmen eines evtl. freiwilligen Landtausches zu unterstützen. Dort wurde darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, neue Grundstücke durch ein „vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren“ zu bilden. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens beschlossen, was sodann beantragt wurde und in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt werden soll.

#### Kosten und Finanzierung

Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 187.000 €. Die Kosten teilen sich auf in

- Vermessungskosten im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren ca. 7.000 €
- Renaturierungsmaßnahmen (Baukosten) ca. 150.000 €
- Planungs- und Genehmigungskosten ca. 30.000 €
- Kostengünstiger Grunderwerb im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens für die Gemeinde möglich (Notar- und Grundbuchkosten fallen nicht an).

Finanziert wird das Projekt über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz.

#### Ergebnisse / Bewertung

Bereits im Vorfeld des vorgesehenen vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens wurden der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße mehrere Grundstücke angeboten, welche erworben und dann als Uferrandstreifen in das Verfahren eingebracht werden.

#### Beteiligte

Stadt Steinau an der Straße, Amt für Bodenmanagement Büdingen, RP Darmstadt, WIBank, HMUELV

### Gebiet und Fundstelle im Viewer

Wasserkörper: Kinzig im Bereich der  
Bebauung der Brüder-Grimm-Stadt Steinau  
an der Straße (DEHE\_2478.3 - obere Kinzig),  
Maßnahmennummern 60796 und 60814.

### Maßnahmenträger

Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt  
Steinau an der Straße  
Brüder-Grimm-Str. 47  
36396 Steinau an der Straße

### Ansprechpartner

Frau Zeber  
Telefon: 06663 97344 oder

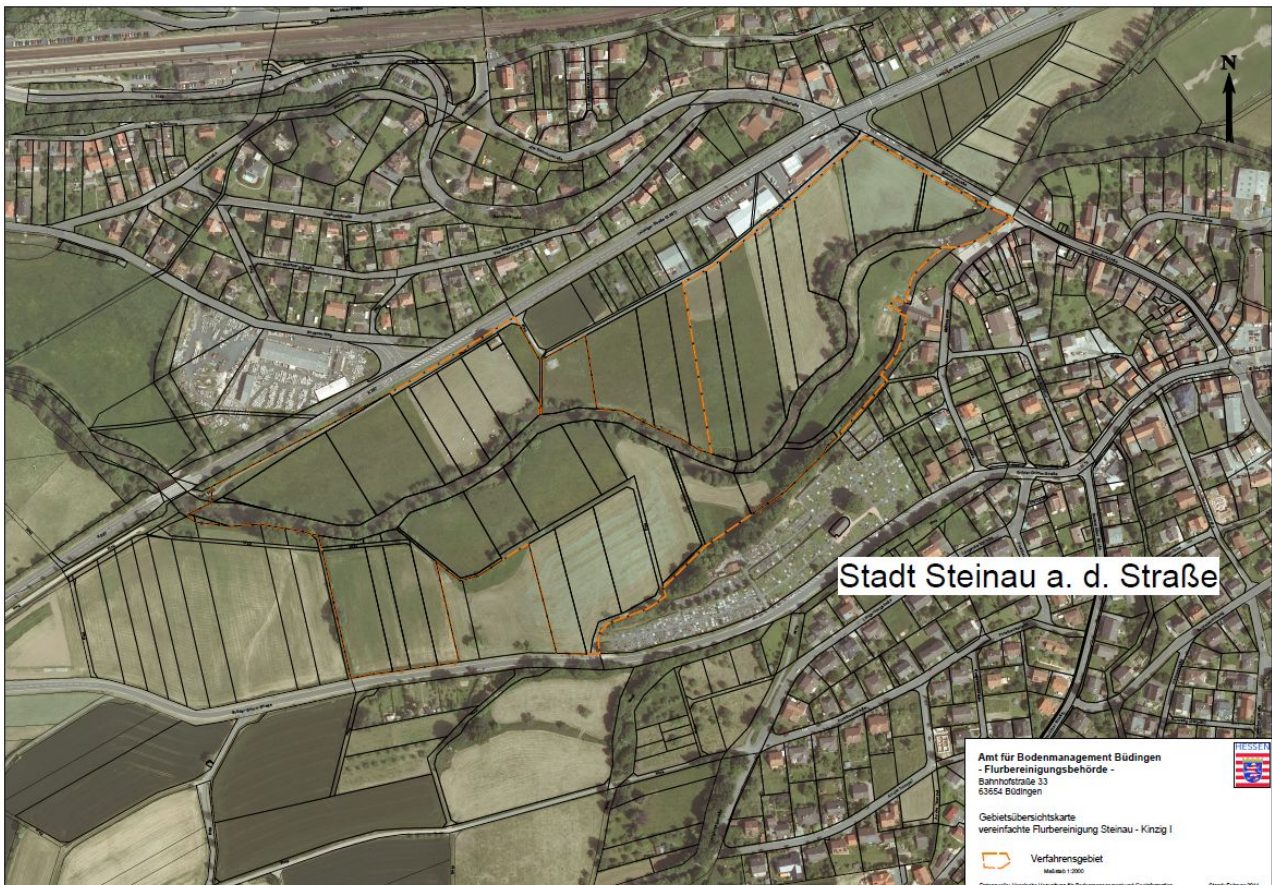
Herr Müller  
Telefon: 06663 97329  
[magistrat@steinau.de](mailto:magistrat@steinau.de)



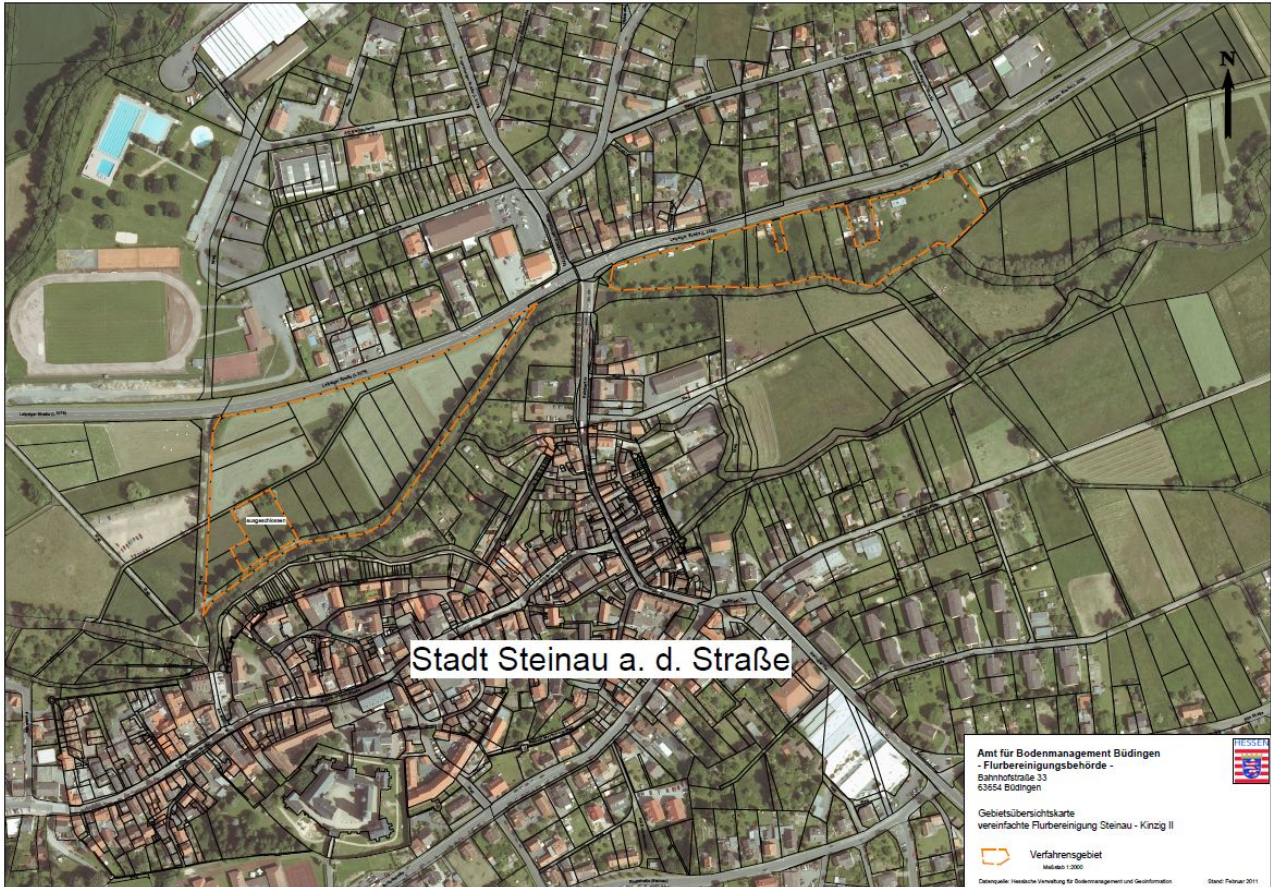
© Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße  
Abstand des Fußweges zur Kinzig



© Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße  
alte Uferbefestigung an der Kinzig







© für beide Luftbilder - Amt für Bodenmanagement, Bidingen  
 Mögliches Flurbereinigungsverfahren